

6.5.5 Sickerwasserbecken

Im Sickerwasserbecken werden die Sickerwässer und die kontaminierten Oberflächenwässer der unteren Teilböschung des Abfalleinbaues sowie aus angrenzenden Baubereichen während der Bauzeit über den Flächenfilter an der Deponiebasis erfasst.

Der Dimensionierungsnachweis für diese Wässer der Deponie ist der Anlage II/10.2 im Planfeststellungsantrag zu entnehmen.

Das Sickerwasserbecken wird mit einer Größe von 35,00 m x 12,00 m (Fläche 420,00 m²) und einer Gesamttiefe von 1,80 m bemessen. Die OK Böschung wird umlaufend mit + 153,00 m NN und die Sohle mit + 151,20 m NN geplant, sodass die Einstauhöhe bei 1,00 m und der Wasserspiegel bei einer maximalen Höhe von + 152,20 m NN liegt. Die Einleithöhe der Druckleitung liegt bei + 152,20 m NN.

Für die Herstellung des Sickerwasserbeckens ist das Gelände für die Sohl- und Böschungsflächen zu planieren und zu verdichten. Die Böschungsflächen werden zur Beckeninnenseite mit einer Neigung von 1:1,5 sowie auch vorwiegend zur Außenseite mit einer Neigung von 1:1,5 zum angrenzenden Gelände hergestellt.

Der Aufbau der gedichteten Sohl- und Böschungsflächen ist wie folgt geplant:

1 Lage	Dichtungsbahn, 2,0 mm dick nach DIN EN ISO 9863-1
1 Lage	Geotextil mit einer Flächenmasse von 400 g/m ² und der Robustheitsklasse 3
0,10 m	Feinsand, Körnung 0/8 mm

Hierzu wird das Geotextilvlies mit einer vorgegebenen Überlappung auf der 0,10 m dicken Sandschicht verlegt. Die PE-HD Kunststoffdichtungsbahnen werden geschweißt verlegt. Die Prüfung der Verlegung der Kunststoffdichtungsbahnen (Schweißnähte) ist nachzuweisen.

Für die obere Einbindung der Geotextil- und Kunststoffdichtungsbahn ist ein das jeweilige Becken umlaufender Erdwall herzustellen. Die Sicherung der Geotextil- und Kunststoffdichtungsbahn erfolgt mittels Schlitzungen im umlaufenden Erdwallaußenrand mit Erdnägeln.